

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10. Oktober 2018
– Drucksache 16/4978**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10. Oktober 2018 – Drucksache 16/4978 – Kenntnis zu nehmen.

14. 11. 2018

Die Berichterstatterin:

Andrea Schwarz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelte die Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Drucksache 16/4978 in seiner 27. Sitzung am 14. November 2018.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

20. 11. 2018

Andrea Schwarz

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Europa und Internationales
an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration****zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration vom 10. Oktober 2018
– Drucksache 16/4978****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 10. Oktober 2018 – Drucksache 16/4978 – Kenntnis zu nehmen.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Andreas Deuschle

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/4978, in seiner 22. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, die Drucksache werde im Bundesrat voraussichtlich am 23. November 2018 beraten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration trug vor, die Rückführungsrichtlinie sei bereits im Dezember 2008 in Kraft getreten. Sie sei bis Ende 2010 und in einigen Punkten bis Ende 2011 umgesetzt worden. Nach acht Jahren habe die Kommission einige Punkte identifiziert, die aus Sicht der Kommission verbesserungsbedürftig seien. Hierzu habe sie einen Vorschlag vorgelegt.

In diesem gehe es zum einen um ein neues Rückkehrverfahren an den Grenzen bzw. die Vereinfachung der Rückkehr – das könne auch ganz allgemein als Überschrift über diesen Vorschlag geschrieben werden. Im Grenzverfahren solle die Ausreise nach Möglichkeit innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Des Weiteren sollten die Rechtsbehelfsfristen verkürzt werden. Im Anschluss an eine bestandskräftige Ablehnung eines Asylantrags solle ein Rechtsbehelf binnen fünf Tagen eingelegt werden. Die aufschiebende Wirkung solle nur dann angeordnet werden, wenn eine Gefahr bestehe, dass der Grundsatz der Nichtzurückweisung verletzt werde. „Grundsatz der Nichtzurückweisung“ sei ein Begriff aus der Genfer Flüchtlingskonvention. Daran sei die Europäische Union als Vertragsstaat gebunden. Diesem Umstand solle Rechnung getragen werden. Grundsätzlich solle ein Rechtsbehelf aber keine aufschiebende Wirkung haben.

Die Frist für eine freiwillige Ausreise solle nicht mehr an eine Mindestfrist gebunden sein. Vielmehr könnten auch kürzere Fristen als sieben Tage vorgegeben werden. Außerdem würden weitere unionsrechtliche Kriterien beispielsweise dazu

aufgestellt, wann eine Fluchtgefahr vorliege. Dadurch solle eine einheitliche Verfahrensweise in den Mitgliedsstaaten ermöglicht werden.

Hier handle es sich um eine Richtlinie. Richtlinien müssten in nationales Recht umgesetzt werden. Da gebe es gewisse Spielräume. So hätten Länder wie Dänemark, die Republik Irland und Großbritannien von ihrem Opt-out Gebrauch gemacht – Großbritannien werde auch künftig nicht dabei sein.

Insgesamt diene der Richtlinienvorschlag dazu, einige Punkte in den Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen.

Die Bundesregierung habe zu diesem Vorschlag bereits eine Bewertung abgegeben. Sie sei zur Auffassung gelangt, dass dieser Vorschlag in die richtige Richtung gehe. Das sehe das baden-württembergische Innenministerium ebenso. Nach Einschätzung des Innenministeriums verdienten die Punkte, die die Kommission in die Diskussion eingebracht habe, durchaus Unterstützung.

Die Sitzungen im Bundesrat fänden noch statt. Es sei also noch möglich, Anregungen vom baden-württembergischen Gesetzgeber entgegenzunehmen.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE brachte vor, bei der vorgesehenen vereinfachten Rückführung in Grenzverfahren werde für beschleunigte Verfahren ein spezielles Verfahren vorgeschlagen. Sie interessiere, ob in so kurzer Zeit individuelle Asylanträge überhaupt noch möglich seien oder ob es diese dann gar nicht mehr gebe.

Abg. Sabine Wölfl SPD legte dar, zunächst einmal sei der Richtlinienvorschlag zu begrüßen. Er zeige, dass die Politik handlungsfähig sei und dass es auch Steuerung gebe. Das sei ein guter Ansatz. Denn die Bürgerinnen und Bürger wollten nicht immer nur über Flüchtlinge sprechen, sondern auch über andere Themen wie Kitas, Pflegenotstand usw.

Eine Straffung und eine Harmonisierung seien durchaus wünschenswert. Die Frage sei aber, ob am Ende nicht auch Rechtsmittel beschnitten würden. Da gelte es aufzupassen. Selbstverständlich dürfe es nicht dazu kommen, dass berechtigten Einsprüchen nicht stattgegeben werde.

Abg. Lars Patrick Berg AfD äußerte, sein Eindruck sei, dass die Kommission offenbar wenig Vertrauen in die Mitgliedsstaaten habe, was die wirksame Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger betreffe. Laut Kommission sei es in der Vergangenheit eine Priorität gewesen, eine wirksame Rückführung zu ermöglichen. Die Mitgliedsstaaten hätten zwar auch ein Interesse daran, sie seien jedoch nicht allein in der Lage, diese auszuführen.

Ihn interessiere deshalb, ob davon ausgegangen werde, dass dieser Vorschlag zu einer effektiveren Rückführung von illegalen Personen in einem Mitgliedsstaat der EU führe, und wie das umgesetzt werden solle.

Abg. Andreas Deuschle CDU meinte, angesichts der Tatsache, dass es in Baden-Württemberg Stand August 2018 über 20 000 ausreisepflichtige Ausländer gebe, begrüße er dieses Vorhaben.

Er wolle nicht vorgreifen, aber aus der Überschrift gehe bereits hervor, dass es bei diesem Richtlinienvorschlag um illegal aufhältige Drittstaatsangehörige gehe. Daher sei das Recht, das jemand habe, wenn er zum ersten Mal in ein Land einreise und einen Asylantrag stelle, nach seiner Sicht überhaupt nicht tangiert. Vielmehr gehe es um die illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen, die bereits in einem anderen Land registriert seien und dort einen Asylantrag gestellt hätten.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD fragte, wie das Ganze kostenneutral durchgeführt werden solle und worauf die Aussage beruhe, dass finanzielle Mehrbelastungen nicht zu erwarten seien.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP bemerkte, der Richtlinienvorschlag sei ein Schritt in die richtige Richtung. Er sei ein guter Baustein, dem er zustimmen könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, im Grenzverfahren müsse der Rechtsbehelf gegen die Rückkehrentscheidung binnen 48 Stunden eingelegt werden. Daraufhin werde der Rechtsbehelf geprüft. Insofern gehe er davon aus, dass dann über die Verwaltungsschiene und die gerichtliche Schiene die Rechte der Betroffenen gewahrt seien. Insofern gebe es eine Beschleunigung dergestalt, dass diese Rechtsmittel schnell eingelegt werden müssten. Seines Erachtens sei das normalerweise innerhalb von 48 Stunden durchaus möglich.

Was die Straffung und die Harmonisierung angehe, seien die Vorschläge aus Sicht des Innenministeriums mit den Grundrechten, die auch die EU beachten müsse, aber auch mit den deutschen Grundrechten und den Rechtsstaatsprinzipien vereinbar. Selbstverständlich müsse ein effektiver Rechtsschutz gewährt werden. Aber im Falle des Grenzverfahrens sei das aus seiner Sicht durchaus gegeben. Es stehe auch jedem Betroffenen das Recht zu, Gerichte anzurufen und den Rechtsweg in Anspruch zu nehmen.

Vorsitzender Willi Stächele fragte, ob nicht strittig gewesen sei, dass bei Vorliegen eines Ablehnungsentscheids und einer Rückkehrentscheidung noch Rechtsmittel eingelegt werden könnten. Er merkte an, seines Erachtens sei darüber debattiert worden, den Behelf nach zwei Gerichtsentscheidungen wegzulassen, um eine Beschleunigung zu erzielen.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, es könnten Rechtsmittel eingelegt werden. Es gebe auch Rechtsbehelfsfristen.

Abg. Andreas Deuschle CDU warf ein, es gebe nur noch eine einzige Instanz, gegen die ein Rechtsbehelf eingelegt werden könne. Deshalb sei der Instanzenzug beschnitten. Wenn aber beabsichtigt sei, ein Verfahren zu beschleunigen, dann sei das ein nachvollziehbarer Gedanke.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, es sei vorgesehen, dass Rechtsmittel eingelegt werden könnten. In Artikel 16 Absatz 5 gebe es auch Rechtsbehelfsfristen gegen die Rückkehrentscheidung, also auch nach Ablehnung des Asylantrags.

Er fuhr fort, aus Sicht des Innenministeriums gebe es mit Blick auf eine effektivere Möglichkeit der Rückführung schon Ansätze, die auch in der Praxis Hilfestellungen gäben. So schaffe, wie bereits angeführt, die kürzere Rechtsmittelfrist schnellere Klarheit. Auch die Verkürzung des Instanzenzugs trage zu einer schnelleren bestandskräftigen Feststellung der Ausreisepflicht bei. Das seien Punkte, die sicherlich auch aus der Verwaltungspraxis zu begrüßen seien.

In der Tat gehe es um illegal aufhältige Personen. Insofern sei es tatsächlich das Ziel, dieser hohen Anzahl von 20 000 zu begegnen. Das sei eine Aufgabe, der sich die Verwaltung stellen müsse. Hier müsse die Ausreisepflicht durchgesetzt werden oder geschaut werden, ob eine Legalisierung herbeigeführt werden könne. Aber es brauche zumindest einmal eine Klärung.

Hinsichtlich der Kostenfrage sei das Bundesministerium des Innern um eine Antwort gebeten worden. Das Thema solle bei der nächsten Ratsarbeitsgruppensitzung noch einmal angesprochen werden. Das sei auf dem Schirm. Aus Sicht des baden-württembergischen Innenministeriums sei durch die Effektivierung des Verfahrens eher nicht mit steigenden Kosten zu rechnen, sondern möglicherweise sogar mit sinkenden. Das werde aber noch in Erfahrung gebracht und, wenn der Wunsch bestehe, auch nachberichtet.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) fragte, ob irgendwelche Zahlen vorlägen, wie viele Rückführungen 2017 über die EU stattgefunden hätten, und ob es eine Einschätzung dazu gebe, wie viele mehr es dann durch das beschleunigte Verfahren sein könnten.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, Letzteres lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Das Ganze müsse erst einmal wirksam werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, 2017 seien 3 450 Personen aus Baden-Württemberg abgeschoben worden. Das umfasse aber sowohl die Abschiebungen als auch die Überstellungen in die EU.

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfahl dem federführenden Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration einvernehmlich, von der Mitteilung Drucksache 16/4978 Kenntnis zu nehmen.

07. 11. 2018

Deuschle